

RS Vwgh 2008/3/19 2006/15/0023

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.2008

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §24 Abs1 litd;

Rechtssatz

Wie der Verwaltungsgerichtshof zu Leasingverträgen, die sowohl Elemente eines Kauf- und eines Bestandvertrages enthalten, wiederholt ausgesprochen hat, ist bereits von Anfang an eine eindeutige Zuordnungsentscheidung unter den Anschaffungs- oder unter den Gebrauchstatbestand zu treffen. Auf Grund der steuerrechtlich "von Anfang an" vorzunehmenden Zuordnung ist es nicht von Bedeutung, ob es in der Folge bei Vertragserfüllung zu Änderungen der Vereinbarungen kommt (vgl. das hg. Erkenntnis vom 25. Jänner 2006, 2006/14/0002).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2006150023.X01

Im RIS seit

15.04.2008

Zuletzt aktualisiert am

02.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at